

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 526

vom 4. April 2006

Gemeinde Giebenach, Mutation Waldbaulinienplan "Dingrain, Zettel"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Giebenach hat am 8. Dezember 2005 die Mutation Waldbaulinienplan Gebiet "Dingrain" und "Zettel" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Waldbaulinien im Bereich bestehender Strassenbaulinien bzw. für nicht bewohnte 1-geschossige Nebengebäude sowie unterirdische Bauten aufgrund der neu erstellten Waldgrenzenkarten.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. März 2006 unterbreitet der Gemeinderat Giebenach den erwähnten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Giebenach am 8. Dezember 2005 beschlossene Mutation Waldbaulinienplan "Dingrain, Zettel" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 26/BSP/6/0 und 26/BSP/5/1 (Mutation Waldbaulinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Giebenach, 4304 Giebenach
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin

